

Stellungnahme **zum Umweltmodernisierungsgesetz (UModG)**

Diese Stellungnahme fasst die zentralen von der Zuckerindustrie in dem genannten Gesetzgebungsverfahren vertretenen Positionen zusammen.

Zu Artikel 4 des Referentenentwurfs (Änderung des Einwegkunststofffondsgesetzes)

Der Referentenentwurf (Stand 10.07.2026) hebt den Schwellenwert für die Befreiung von der Sachverständigenprüfung der Mengenmeldung von weniger als 10.000 kg auf weniger als 30.000 kg an. Damit sollen Vereinfachungen und Bürokratieabbau erreicht und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen entlastet werden.

Änderungsvorschlag:

Der Schwellenwert sollte auf 100.000 kg angehoben werden. Dies würde die Belastung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen weiter reduzieren und die Sachverständigenprüfung stärker auf die mengenmäßig und finanziell relevanten Fälle konzentrieren. Der Kontrollzweck bliebe gewahrt, da das UBA weiterhin die Möglichkeit hat, im Einzelfall eine Prüfung zu verlangen.

===